



Handreichung für GutachterInnen des
Gewerkschaftlichen Gutachternetzwerkes (GNW)

**zur Überprüfung des
Kriteriums „Studierbarkeit“**

Hans **Böckler**
Stiftung 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.





Vorbemerkungen

Der Akkreditierungsrat hat Elemente, die bezüglich der Studierbarkeit geprüft werden sollen, unter Punkt 2.4 seiner „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung – Beschluss vom 20.2.2013“¹ zusammengefasst².

Die vorliegende Handreichung verfolgt das Ziel, Gutachterinnen und Gutachtern, aber auch ‚StudiengangsgestalterInnen‘ in den Hochschulen, anhand von einigen Beispielen³ Anstöße zu geben, worauf dabei geachtet werden soll. Die Übersicht erhebt weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch muss sie in vollem Umfang abgearbeitet werden. Die Handreichung will Handlungshilfen bzw. ‚Checklisten‘ von Agenturen nicht ersetzen sondern ggf. ergänzen.

Über das Kriterium 2.4 hinaus sollten weitere Aspekte zur Bewertung herangezogen werden, denn letztlich geht es um die Qualität des gesamten Studiengangs. Die Studierbarkeit ist ein Kernstück der Qualitätssicherung und zieht sich durch alle Bereiche. Wesentliche Indizien für die Studierbarkeit eines Studiengangs liefern

- Studienverlaufsuntersuchungen, Abbrecherzahlen und -quoten
- AbsolventInnenstudien

- Erhebungen / Messungen der studentischen Arbeitsbelastung (Workload).

Alle drei geben Aufschluss darüber, wie gegenwärtige und frühere Studierende die Herausforderungen gemeistert haben bzw. meistern.

Liegen solche Studien vor? Werden die Ergebnisse ausgewertet und Schlussfolgerungen daraus gezogen? Ist ein zeitlicher Verlauf, sind riskante Diskrepanzen erkennbar, aus denen Rückschlüsse über die Qualität und deren Entwicklung gezogen werden müssen? Wie beurteilen die Studierenden solche Studien, vor allem deren Validität, sowie das (Re-)Agieren der Hochschule?

Kriterium 2.4 des Akkreditierungsrates

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

1. die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,

- Heterogenität der Kohorte StudienbewerberInnen, die ihre Studienberechtigung auf dem ersten, zweiten bzw. dritten⁴ Bildungsweg erworben haben individuelle Bildungsbiografien vor Studienbeginn (z.B. Alter, Lebenserfahrung, ‚StudienwechslerInnen‘)
- StudienanfängerInnen mit Berufserfahrung mit und ohne herkömmliche Hochschulzugangsberechtigung
- Berücksichtigung individueller Kompetenzen
- Anerkennung von Leistungen, die außerhalb einer Hochschule erbracht wurden^{5,6}, Der Hochschulzugang beruflich Qualifizierter⁴ und die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen^{5,6} müssen geregelt sein. Wie und wo ist dies justiziabel und transparent erfolgt?
- studienorganisatorische Möglichkeiten, individuelle Defizite auszugleichen: Brückenkurse (theoretische Grundlagen) z.B. für BewerberInnen dritter Bildungsweg, Praxistätigkeit z.B. für ‚AbiturientInnen‘ ohne außerhochschulische Lern-/Lebenserfahrung für gewähltes Studienfach

1 http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

2 Originaltext aus den Regeln des Akkreditierungsrates ist im Folgenden **fett** gesetzt.

3 Für die unter den Aufzählungszeichen genannten Stichworte erfolgen ggf. darunter beispielhafte Hinweise.

4 http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Hochschulzugang_beruflich_Qualifizierte.pdf

5 http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Anrechnung_ausserhochschulisch_I.pdf

6 http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Anrechnung_ausserhochschulisch_II.pdf

2. eine geeignete Studienplangestaltung,

- Verhältnis von Lehrveranstaltungen und Selbststudium und dessen organisatorische Einbettung
- angemessene Zeit für Selbststudium (alle Lernzeiten, die nicht für aktive Lehrveranstaltungen vorgesehen sind)
- Lernprozess statt Lehre im Zentrum
- soll in allen Modulbeschreibungen zu finden sein
- sinnvoll nutzbare Selbststudienzeiten gewährleisten
,Leerlauf' vermeiden (z.B. zwischen 2 Lehrveranstaltungen)
- Größe, Dauer und Anzahl von Modulen auch fachübergreifend gestalten
flexibel, aber nicht zu kleinteilig gestalten
- Blockangebote von Modulen
organisatorische Rahmenbedingungen für Wahlpflicht- und Wahlmodule, Verteilung über Semesterzeit einschließlich Leistungsnachweisen
- curricularer Einbau von Praxisanteilen und Mobilitätsfenstern mit Leistungspunkten
- Anerkennungs-/Anrechnungsregeln für Studienleistungen, die an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbracht wurden entsprechend Lissabon-Konvention⁷⁻⁹

Regeln, Verfahren und (verantwortliche) Ansprechpersonen dokumentiert und publiziert (für alle Anerkennungen nach⁵⁻⁹)

3. die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,

- auch deren zeitlicher Verlauf und Verteilung
Wie ermittelt (Eigenschätzung, Messung, studentische Befragung, ...)? Wie lehrveranstaltungsfreie Zeiten berücksichtigt?
- Angaben seitens der Hochschule, ob sich (ursprüngliche) Annahmen über die Workload bestätigt haben (oder nicht)

Schlussfolgerungen mit evtl. erforderlichen / sinnvollen Korrekturen im (gesamten) Curriculum bzw. in einzelnen Modulen
- Workload nicht ,doppelt verbrauchen'
Arbeitszeit der Studierenden, z.B. Belegarbeit plus Praktikum

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,

- studienbegleitende Prüfungen
nicht ,doppelt bzw. mehrfach' prüfen (z.B. a) Modulteilleistungen, b) Modul plus dann c) Abschlussprüfung)
- Anzahl und Arten der Prüfungen und der Prüfungsvorleistungen pro Semester
1 Prüfung pro Modul (i.d.R.), keine ,versteckten' Prüfungen in Form von Prüfungsvorleistungen, Vielfältigkeit der Prüfungsformen (Leistungsnachweise), kompetenz-orientiertes Prüfen
- terminliche Einordnung von Prüfungen und Leistungsnachweisen
Verteilung über das Semester (Zeiten mit und ohne Lehrveranstaltungen), Möglichkeit der zeitnahen Nach- bzw. Wiederholung
- Zugangsregelungen zu Modulen und Prüfungen in Modulbeschreibungen und Prüfungsordnung auf Plausibilität prüfen: Leistungsnachweise für Zugang zu Modulen ,höherer' Semester? Hürden im Studium für de-facto-Teilzeitstudierende identifizieren (Studienverlauf bei 15-20 ECTS-Punkten pro Semester prüfen)
- zeitlicher Umfang von Prüfungen und Leistungsnachweisen

5. entsprechende Betreuungsangebote,

- Einstieg in das Studium
- Mentorenprogramme
Berücksichtigung der Heterogenität (siehe auch unter 1.)
- während des Studiums
inhaltliche und organisatorische Aspekte
Weiterqualifizierung, z.B. für BachelorabsolventInnen
- Tutorien, besonders in Grundlagen-Fächern und in solchen, die häufig zum Studienabbruch führen
- Übergang vom Studium ins Arbeitsleben

6. fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Es erfolgen keine Zuschreibungen und Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts.

7 Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, <http://www2.fzs.de/uploads/lissabonkonvention.pdf>

8 http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/AR_Rundschreiben_Lissabon1.pdf

9 http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/AR_Rundschreiben_Lissabon2.pdf

- Abbrecher- und Übergangsquote Bachelor – Master – (Promotion) nach Geschlechtern getrennt erheben

Weitere Aspekte und Besonderheiten berücksichtigen

- Migrations- bzw. Auslandshintergrund
- Berücksichtigung ‚realer‘ Studierender reale Lebenssituation (Job neben Studium, gesellschaftliches Engagement, Elternschaft, ...)
- Art des Studiengangs bzw. der individuellen Studiengestaltung
Teilzeit-, Weiterbildungs- bzw. berufsbegleitender Studiengang

Weitere Faktoren

Neben diesen den unmittelbaren Kern der Studierbarkeit betreffenden Punkten wirken sich weitere Faktoren besonders positiv auf die Studierbarkeit aus. Hierzu zählen

- modularer Aufbau und Schlüssigkeit (in Verbindung mit Kriterium „2.3 Studiengangskonzept“)

Gestaltung und Qualifikationsziele der Module aus Qualifikationszielen des Studiengangs abgeleitet (erkennbares Kompetenzprofil bei Studienabschluss)

- Rahmenbedingungen (in Verbindung mit Kriterium „2.7 Ausstattung“)

sächliche und personelle Ausstattung (z.B. Labore, Bibliothek, Computerräume / PC-Arbeitsplätze, e-learning-Angebote, Arbeitsräume, Ansprechpersonen für einzelne Module)

Es ist zu gewährleisten, dass keine ‚Wartezeiten‘ z.B. wegen fehlender Labor- oder digitaler Arbeitsplätze entstehen und dass qualifiziertes Personal für alle mit dem Ablauf des Studiengangs verbundenen Aufgaben – einschließlich für die Betreuung der Studierenden – in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt / M., Hannover,
August 2014

Das Gutachternetzwerk

Für Gewerkschaftsmitglieder und andere Interessierte gibt es seit 2003 ein langfristig arbeitendes Netzwerk, um die Berufspraxis im Akkreditierungsprozess zu stärken und eine Studienreform im Interesse von Studierenden bzw. zukünftigen ArbeitnehmerInnen zu betreiben. Eingeladen sind Personen, die gemeinsam mit anderen an den damit zusammenhängenden Fragen arbeiten wollen bzw. die Interesse daran haben, sich als GutachterIn an der Akkreditierung zu beteiligen. Auch wer selbst nicht GutachterIn werden will, sich aber für die neuen Studiengänge und Fragen der Studienreform interessiert, ist bei uns herzlich willkommen.

Kontakt

Wir freuen uns über alle Interessierten an dem Gutachternetzwerk: www.gutachternetzwerk.de.
Sie können sich gerne wenden an:

Hans-Böckler-Stiftung:
Irmgard Kucharzewski
Tel.: 0211 7778-135
E-Mail: Irmgard-Kucharzewski@boeckler.de

Deutscher Gewerkschaftsbund:
Sonja Bolenius
Tel.: 030 24060-332
E-Mail: Sonja.Bolenius@dgb.de

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie:
Thomas Bulang
Tel.: 0511 7631-158
E-Mail: Thomas.Bulang@igbce.de

Industriegewerkschaft Metall:
Bernd Kassebaum
Tel.: 069 6693-2414
E-Mail: Bernd.Kassebaum@igmetall.de

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Hannelore Reiner
Tel.: 030 314-24030
E-Mail: hannelore.reiner@tu-berlin.de

Arbeit, Bildung und Forschung e. V. (ABF)
Christiane Liebing
Tel.: 030 83851150
E-Mail: christiane.liebing@abfev.de